

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Abteilung für Zentrale Verwaltung und Organisation öffentlich ☒ ☐ Böhmer, Angelika nicht öffentlich ☐			Drucksachennummer 079.2/2022
---	--	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	11.d	05.04.2022

Haushaltsplanberatungen
hier: Haushalt 2022 - Stellenplanentwurf (Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten
Produkt
Haushaltsjahr 2022 ff.
Folgekosten
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall
☐ Wasserhaushalt
☐ Klima
☐ Boden
☐ Natur- und Artenschutz
☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Stellenplan wird – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Zum Entwurf des Stellenplans ergibt sich folgende weitere Änderung:

Produkt 02.02.05**Notfallrettung und Krankentransporte****Erhöhung der Ausbildungsplätze für Notfallsanitäter_innen zum 01.09.2022 um zwei weitere Plätze****Begründung:**

Im Stellenplanentwurf 2022 ist bislang in der Stellenübersicht Teil C: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit die Einstellung von zwei Nachwuchskräften im Ausbildungsberuf „Notfallsanitäter_in“ zum 01.09.2022 vorgesehen.

Aufgrund aktueller Entwicklungen soll die Anzahl der Ausbildungsplätze für Notfallsanitäter_innen zum 01.09.2022 von zwei auf vier Plätze erhöht werden.

Die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt und die Prognosen für die kommenden Jahre zeigen erhebliche Probleme bei der Personalgewinnung im Bereich Rettungsdienst. Die Personalauswahlverfahren in den vergangenen Monaten belegen, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt kaum noch qualifizierte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sind. Die Situation wird zukünftig noch verschärft, da die Fortschreibung von Rettungsdienstbedarfsplänen in anderen Landkreisen und Kommunen einen erheblichen Mehrbedarf an Notfallsanitäter_innen ergeben.

Die Kreisstadt Mettmann möchte dieser Entwicklung durch einen Ausbau des eigenen Ausbildungsangebotes entgegenwirken. Angesichts der Lage am Arbeitsmarkt ist dieser Ausbau zwingend erforderlich, um der rechtlichen Verpflichtung zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes nachzukommen. Dies wurde im gemeinsamen Gespräch am 14.03.2022 zur Personalsituation im Brandschutz und Rettungsdienst von dem Landesgeschäftsführer des Verbandes der Feuerwehren NRW ausdrücklich bestätigt und befürwortet.

Der Anlass für die nachträgliche Erhöhung der Ausbildungsstellen innerhalb der Haushalts- und Stellenplanberatungen 2022 ist die aktuelle Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Kreis Mettmann, die am 13.12.2021 vom Kreistag beschlossen wurde. Die Anzahl der Ausbildungsstellen im Rettungsdienst hängt u.a. von der Anzahl der Rettungswagen ab. Die aktuelle Fortbeschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes sieht für die Kreisstadt Mettmann einen zusätzlichen Rettungswagen im 12-Stunden-Dienst von montags bis freitags vor. Durch die Vorhaltung dieses zusätzlichen Rettungswagens erhöht sich die Kapazität für die Ausbildung von Notfallsanitäter_innen.

Grundsätzlich sind die Ausbildungs- und Personalkosten für die Ausbildung zum_zur Notfallsanitäter_in zu 100 % refinanziert und belasten nicht den städtischen Haushalt.

In 2022 entstehen zusätzlichen Personalkosten i.H.v. ca. 25.000,00 € (ca. 12.500,00 € je Ausbildungsplatz). Da die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes erst im Dezember

2021 verabschiedet wurde, konnten die anfallenden Ausbildungs- und Personalkosten in den Gebührenverhandlungen für das Jahr 2022 nicht berücksichtigt werden. Sie können allerdings durch den Sammelnachweis 1 gedeckt werden.

Ab 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten i.H.v. ca. 76.000,00 € (ca. 38.000,00 je Ausbildungsplatz). Die Kosten ab dem Jahr 2023 können in die kommenden Verhandlungen über die Rettungsdienstgebühren eingebracht und damit zu 100 % refinanziert werden.

Gez. Pietschmann